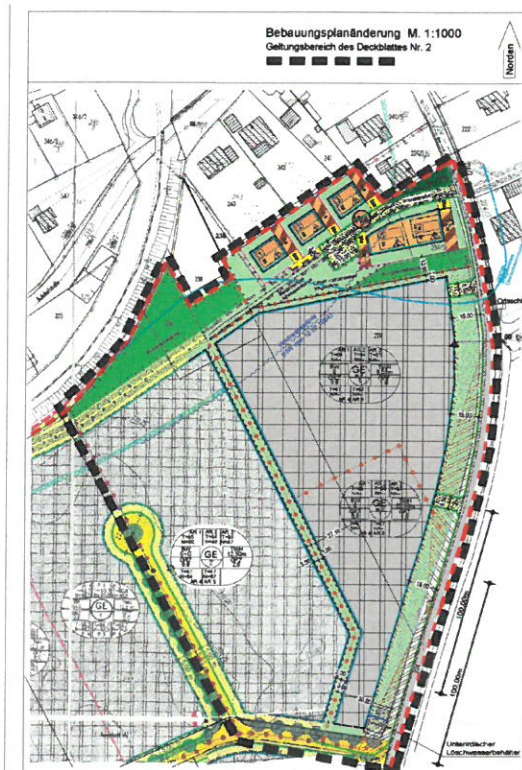


BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BAUGB FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEWERBEPARK SULZBACH -DECKBLATT NR. 2

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Sulzbach“ mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch die Ortschaft Sulzbach, östlich durch die Landwirtschaft, südlich durch die Firma Holz Hösl und westlich durch Landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes liegt im Rathaus des Marktes Ruhstorf a.d.Rott, Am Schulplatz 10 zur öffentlichen Einsichtnahme vom Freitag, 21.12.2018 bis einschließlich Freitag, 14.01.2019 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d.Rott, den 20.12.2018


Andreas Jakob
1. Bürgermeister

Aushang: 21.12.2018

Abnahme: 14.01.2019